



Flugleiter-Unfallversicherung Nr. 30660070 032

Besondere Vertragsbestimmungen 01.01.2024

Versicherungsgegenstand:	Versicherungsschutz wird gewährt in Form einer Boden-Unfallversicherung für Mitglieder des DHV als Flugleiter, Startleiter oder Beauftragte für Luftaufsicht.
Versicherungsbedingungen:	Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008)
Versicherungsumfang:	Die Versicherung erstreckt sich nur auf Bodenunfälle, die den von DHV-Mitgliedsvereinen beauftragten Flug- und Startleitern oder den vom DHV bestellten Beauftragten für Luftaufsicht während der Tätigkeit als Flugleiter, Startleiter oder bei der Aufsichtsführung zustoßen. Das Wegerisiko gilt nicht mitversichert.
Örtlicher Geltungsbereich:	Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
Anspruchstellung im Schadenfall:	Die versicherten Personen sind berechtigt, vertragliche Ansprüche direkt beim Versicherer geltend zu machen und die Entschädigungsleistung in Empfang zu nehmen.
Versicherungssummen:	Die Versicherungssummen betragen je Startleiter: 2.500 EUR für den Todesfall 5.000 EUR für den Invaliditätsfall.
Gmund, den	Köln, den 05.02.2024
Der Versicherungsnehmer:	Der Versicherer:
Deutscher Hängegleiterverband e.V.	HDI Global SE